



PFEIFER | PFEIFER

Neuigkeiten, frisch vom Buschfunk!

Handlungsbedarf zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

In nicht mehr ganz vier Wochen endet die zweijährige Übergangsfrist und die neue Datenschutzgrundverordnung tritt am 25.05. in Kraft.

Zurzeit ist diesbezüglich sehr viel Informationsflut unterwegs. Als Hilfestellung senden wir Ihnen einen Link, welcher auf die Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach führt.

Unter

<https://www.lida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>

sind die wesentlichen erforderlichen Handlungsschritte, unterteilt nach Branchen, gut erklärt. Um Nachteile durch Abmahnungen oder gar Bußgelder zu vermeiden, sollten Sie beachten, dass Sie bis 24.5.2018

- einen Datenschutzbeauftragten benennen und bei der Landesbehörde melden*
- der Publikationspflicht auf Ihrer Homepage nachkommen (Kontakt mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse zum Datenschutzbeauftragten muss in der Datenschutzerklärung aufgeführt sein)
- sicherstellen, dass Ihre Homepage mit einer verschlüsselten Verbindung (https) ausgestattet ist
- bei Dienstleistern, die in Ihrem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, prüfen, ob diese über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen verfügen, um die Datenverarbeitung sicher und rechtskonform durchzuführen. (Am besten eine vertragliche Vereinbarung mit dem Auftragsdatenverarbeiter abschließen)**

* Von nicht-öffentlichen Stellen, wie Unternehmen, Gewerbetreibenden, Vereinen oder Freiberuflern, muss ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter (dieses kann auch ein extern beauftragter Dienstleister mit entsprechender Qualifikation sein) bestellt werden, wenn mindestens 10 Personen (Kopfzahl) mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten oder mindestens 20 Personen mit der nichtautomatisierten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten mittels manueller Dateien (Karteien, Formulare Sammlungen) beschäftigt werden. Zu diesen Personen zählen auch beschäftigte freie Mitarbeiter und Leiharbeiter, ebenso wie Heimarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikanten oder ehrenamtlich Beschäftigte.

** Bei unseren Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung handelt es sich um keine Auftragsverarbeitung, sondern um die Inanspruchnahme fremder Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen. Als Steuerberater führen wir die uns von Ihnen übertragenen Aufgaben, wie beispielsweise die Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen oder Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnungen für Ihr Unternehmen, grundsätzlich eigenverantwortlich und weisungsfrei durch. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind wir daher eigenständig verantwortlich. Wir verzichten daher auf eine separate Vereinbarung.